

Erziehungsbeauftragung für Minderjährige auf dem Auerworld Festival 2025

(bitte in zweifacher Ausfertigung am Einlass vorlegen)

AUERWORLD FESTIVAL E.V.
Weiden und Kultur



Hiermit erkläre ich, _____
Name, Vorname der sorgeberechtigten Person(en)

Handynummer einer sorgeberechtigten Person

dass mein minderjähriges Kind: _____

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

das Auerworld-Festival 2025 (24.07. bis 27.07.) in Auerstedt besuchen darf.

Mein Kind darf sich auf dem Festival-Gelände *

☐ bis jeweils _____ Uhr oder

☐ bis zum Ende des Festivals aufhalten.

(* bitte ankreuzen; Zutrittsregeln beachten)

Ich beauftrage folgende Person mit der Wahrnehmung meiner Erziehungsaufgaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person hat genug erzieherische Kompetenzen um unserem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, mich über das Jugendschutzgesetz informiert zu haben und diesem Folge zu leisten.

Eine Kopie des Personalausweises der sorgeberechtigten Person ist angeheftet.

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person(en)

Zutrittsregeln nach Jugendschutzgesetz für das Auerworld-Festival 2025

Alter von	Alter bis einschließlich	Zutrittsregeln
0	11	Kindern bis einschließlich 11 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Festivalgelände ausschließlich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person erlaubt.
12	15	Die minderjährige Person darf sich nur in Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person auf dem Festivalgelände aufhalten. Ist die Begleitung nicht sorgeberechtigt, muss eine Erziehungsbeauftragung (siehe oben) mitgebracht werden.
16	17	Personen zwischen 16 und 17 Jahren ohne Begleitung einer sorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person müssen bis 24.00 Uhr das Festivalgelände verlassen haben. Festivalgelände ab 24.00 Uhr: Der Aufenthalt ist nur in Begleitung gestattet. Ist die Begleitung nicht sorgeberechtigt, muss eine Erziehungsbeauftragung (siehe oben) mitgebracht werden.
18+		keine Beschränkung

sorgeberechtigte Personen: Eltern oder Vormund des Kindes

erziehungsbeauftragte Personen: Personen ab 18 Jahren, die von einer sorgeberechtigten Person für die Dauer des Festivals eine Erziehungsbeauftragung erhalten haben.

Wir behalten uns vor, die Erziehungsbeauftragung nicht zu akzeptieren, wenn z. B. Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder der Eignung der erziehungsbeauftragten Person bestehen.